

1. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeines

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Kantonale Hoheit über den Untergrund

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Bewilligung und Konzession

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Andreas Guhl, BDP: Ich **beantrage**, § 7 Abs. 1a wie folgt zu formulieren: "Für die unkonventionelle Förderung fossiler Energieträger wird keine Konzession erteilt. Vorkommen von fossilen Energieträgern, die infolge eines Vorhabens zur geothermischen Nutzung des Untergrundes erschlossen worden sind, können nur konventionell gefördert werden." Gegenüber der gestern an alle Fraktionen versandten Variante haben wir in der zweiten Satzhälfte das Wort "nur" vor das Wort "konventionell" gesetzt. Somit ist ganz klar, dass eine unkonventionelle Förderung nicht möglich ist. In der 1. Lesung hat der Grosse Rat das Wort "unkonventionell" vor die Förderung gesetzt. Diese Änderung wurde als sprachliche Korrektur deklariert. Das stimmt leider nicht. Die unkonventionelle Förderung, also das Fracking, ist möglich, wenn die fossilen Brennstoffe im Zusammenhang mit einer geothermischen Nutzung erschlossen wurden. Ich denke nicht, dass die Kommission und der Grosse Rat das Fracking in solchen Fällen zulassen will. Daher ist eine sprachliche Neuformulierung zwingend, um Klarheit zu schaffen. Die Förderung

fossiler Energieträger soll möglich sein, aber in keinem Fall soll eine unkonventionelle Förderung konzessioniert werden. Eine andere Variante wäre gewesen, wieder zur Kommissionsfassung zurückzukehren. Das Wort Brennstoffe ist durch das treffendere Wort Energieträger ersetzt worden. Kantonsrat Brütsch und ich wollten diesen Absatz umformulieren, damit er wieder dem Sinn der Kommission entspricht, jedoch mit je unterschiedlichen Anträgen. Wir haben uns nun auf diesen gemeinsamen Antrag geeinigt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brütsch/Guhl zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Ich versuche, diesen Antrag aus Sicht der Kommission zu beurteilen. Um mit den Kommissionsmitgliedern Rücksprache zu halten, erreichte uns der Antrag zu kurzfristig. Meines Erachtens hat Kantonsrat Guhl recht in der Annahme, dass die Kommission keine unkonventionelle Förderung zulassen will. Durch die Umstellung des § 7 im Rahmen der 1. Lesung ist unkonventionelle Förderung in einem Fall wieder möglich. Die Kommission dachte stets an die Bohrung in St. Gallen, welche auf Gas gestossen ist. Die Förderung in einem derartigen Fall soll möglich sein. Diese Ansicht wurde auch in der Diskussion im Grossen Rat gestützt. Daher reiht sich der Antrag Brütsch/Guhl in den Sinn der Kommission ein. Das Ersetzen des Wortes "Brennstoffe" durch "Energieträger" ist korrekt. Das Wort "Brennstoffe" vereint nicht alle fossilen Energien. Die Ausweitung des Spektrums mit dem Wort "Energieträger" scheint mir daher sinnvoll zu sein.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Brütsch/Guhl anzunehmen. Der Begriff "Brennstoffe" an der aktuellen Position zeigt sich in der Tat unglücklich und sollte dringend durch das Wort "Energieträger" ersetzt werden. Auch die restlichen Präzisierungen sorgen für Klarheit und konkretisieren die Anliegen der Kommission und des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Brütsch/Guhl wird mit 59:48 Stimmen abgelehnt.

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Verfahren

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§15

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Haftung und Versicherung

§ 16

Frei, CVP/GLP: Ich **beantrage**, § 16 Abs. 1 klarer und einfacher zu formulieren, und zwar wie folgt: "Die Konzessions- und Bewilligungsnehmer haften für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der an sie erteilten Konzessionen oder Bewilligungen entstehen." Ich bin der Auffassung, dass die Formulierung gemäss dem angenommenen Antrag Brütsch aus der 1. Lesung etwas kompliziert und nicht auf den ersten Blick verständlich ist. Ich habe deshalb versucht, eine Verbesserung vorzunehmen. Insbesondere sind mit dem Begriff "Dritte" in der Regel nicht Beteiligte und auch nicht die Konzessions- oder Bewilligungsnehmer gemeint. Vielmehr ist von unbeteiligten, im Moment noch nicht bekannten Personen oder Aussenstehenden die Rede. Dies könnten beispielsweise Hauseigentümer sein, die im Rahmen einer Bohrung geschädigt werden. In § 4 Abs. 2 und Abs. 3 wird der Begriff "Dritte" ebenfalls im Sinne von Aussenstehenden gebraucht. Dritte werden somit auch in der ursprünglichen Formulierung der Kommission als unbeteiligte, mögliche Geschädigte verstanden. Mit der vorgeschlagenen Neuformulierung wäre klar, wer für Schäden haftet, nämlich die Konzessions- und Bewilligungsnehmer.

Lei, SVP: Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Frei zu unterstützen. Die Bestimmung wird klarer formuliert als zuvor. Dennoch halte ich grundsätzlich fest, dass die Bestimmung eigentlich nicht nötig wäre, da die Angelegenheit sowieso übergeordnet geregelt ist. Die Situation gestaltet sich nun ähnlich wie bei einem Schnabeltier, alle Lö-

sungen sind eingebunden. Das entspricht dem politischen Willen und ich erachte die Formulierung nun als gut gelungen.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Bezüglich dieses Antrags hatte ich aufgrund der frühen Bekanntgabe die Möglichkeit, Rücksprache mit der Kommission zu halten. Die Rückmeldungen waren ausschliesslich positiv, weshalb ich den Grossen Rat bitte, den Antrag Frei zu unterstützen, da er Klarheit schafft.

Regierungsrätin **Haag**: Ich schliesse mich den bisherigen Ausführungen an und bitte den Grossen Rat, den Antrag Frei anzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Frei wird mit grosser Mehrheit angenommen.

§ 17

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich schlage eine kleine redaktionelle Änderung des § 17 vor, die mir wesentlich erscheint. Die aktuelle Formulierung bindet die Bewilligung an eine sich bewerbende Person. Diese Bindung an eine Einzelperson erachte ich als nicht zweckmässig. In einer diesbezüglichen Diskussion mit Regierungsrätin Haag sagte sie, dass eine Person auch eine juristische Person sein könne. Diese Erklärung empfinde ich als sehr juristisch, weshalb ich eine Vereinfachung vorschlage. Ich **beantrage** folgende Neuformulierung des § 17 Abs. 1: "Für die Beteiligung einer Bewilligung oder Konzession haben die Bewerber den Nachweis über eine ausreichende Versicherungsdeckung, die sich auch auf eine allfällige Haftung des Kantons erstreckt, oder eine gleichwertige Sicherheit zu erbringen."

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Dieser Antrag erreicht uns sehr kurzfristig. Ich erinnere mich daran, dass diese Angelegenheit in der Kommission kurz Thema war. Es wurde bestätigt, dass mit der aktuellen Formulierung auch Firmen, beziehungsweise juristische Personen gemeint sind. Vielleicht führt der Antrag Müller jedoch zu mehr Klarheit, weshalb der Antrag unterstützt werden kann.

Regierungsrätin **Haag**: Im Ausdruck "Person" sind auch juristische Personen inkludiert. Da der Antrag Müller aber scheinbar der besseren Klarheit dient, wollen wir uns dem nicht entgegenstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Müller wird mit grosser Mehrheit angenommen.

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Nutzungsgebühren und Abgaben

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Daten

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Vollzug, Koordination und Strafbestimmungen

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

9. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.